1704 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1977 - RDG-Novelle 1977)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist in Anpassung des Richterdienstgesetzes an Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, BGBl.Nr.329/1977, eine Neuregelung von Urlaubsbestimmungen vorgesehen. Im einzelnen ist eine Aliquotierung des Erholungsurlaubes bei Eintritt nach dem 1. Juli, die Verlängerung der Frist für den Verbrauch des Erholungsurlaubes, die Einführung eines Pflegeurlaubes und eine Neufassung der Bestimmungen über die Anerkennung einer Erkrankung im Ausland als Unterbrechungsgrund für den Erholungsurlaub vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1977 - RDG-Novelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 07 05

Rosa Heinz Berichterstatter

Dr. Reichl Obmann